

Interpellation Walser-Sargans (36 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

## **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Energiebereich**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

In einer am 24. April 2007 eingereichten Interpellation weist Josef Walser-Sargans auf die Klimaerwärmung und die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern hin. Alle, auch die Gemeinden, seien gefordert, ihren Handlungsspielraum zu nutzen und eine aktive Energiepolitik zu betreiben, die mithilfe, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern. Insbesondere sollten die Gemeinden den Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Baureglemente und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ausschöpfen. Nötigenfalls sei der Handlungsspielraum zu erweitern.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Nach Art. 4 Abs. 2 des Energiegesetzes (abgekürzt EnG) regelt die Regierung die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung von Neu- und Umbauten durch Verordnung. Damit besteht grundsätzlich keine Möglichkeit, energetische Anforderungen auf kommunaler Ebene festzulegen, die von der kantonalen Energiegesetzgebung abweichen. Dies gilt sowohl für strengere als auch für weniger weit gehende Anforderungen. Entsprechend sind in den kommunalen Baureglementen auch keine solchen Regelungen anzutreffen.
2. Die Gemeinden können nach Art. 21 und 22 EnG in Überbauungs- und Gestaltungsplänen einerseits für umgrenzte Gebiete den Anschluss an bestehende, rationell und umweltschonend produzierende Energieanlagen vorschreiben, andererseits können sie die Errichtung neuer Gemeinschaftsanlagen verlangen, wenn diese einer rationellen und umweltschonenden Energieproduktion gerecht werden (Art. 21 und 22 EnG). Mehrere Gemeinden haben in einzelnen Sondernutzungsplänen zwar den Anschluss an bestehende oder neu zu schaffende Gemeinschaftsanlagen vorgeschrieben, genaue Angaben können aber – mangels statistischer Erfassung – weder zur Anzahl der Gemeinden noch zur Anzahl entsprechender Bestimmungen in Sondernutzungsplänen gemacht werden. Feststehen dürfte allerdings, dass von diesen Möglichkeiten bisher nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde.
3. In der Frühjahrssession 2005 stimmte der Kantonsrat der Umwandlung der Motion 42.04.33 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» in ein Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu. Aus dem Protokoll geht hervor, dass der Kantonsrat eine umfassende Auslegeordnung wünscht. Er verlangt ein Zukunftskonzept aus einer Gesamtschau heraus. Entsprechend wird der Postulatsbericht als Gesamtkonzept für die künftige kantonale Energiepolitik ausgestaltet. Im Konzept sollen aber nicht nur die Schwerpunkte für die künftige st.gallische Energiepolitik zusammengefasst, sondern auch die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Politik aufgezeigt werden. Die Frage der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden wird deshalb im Rahmen der Bearbeitung des Berichtes zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» geprüft.